

Häufig gestellte Fragen zum QM-Verein

Fakten

Ca. 90 % der in Deutschland durchgeführten Hauptuntersuchungen (HU) unterliegen einem freiwilligen und wettbewerbsneutralen Qualitätssystem. 280 hochqualifizierte Auditoren haben seit 2008 mehr als 42.000 unangekündigte Qualitätskontrollen (UN) nach einheitlichen Standards durchgeführt. 24 von 26 Prüforganisationen stellen sich den neutralen und objektiven Qualitätskontrollen. Die Prüforganisationen wenden für diese zusätzlichen Qualitätskontrollen jährlich zwischen 10 und 15 Mio. Euro auf.

Situation

Mit dem großen Engagement seiner Mitglieder trägt der QM-Verein maßgeblich zur stetigen Qualitätsverbesserung der Fahrzeugüberwachung in Deutschland bei. Ca. 90 % der jährlichen 26 Mio. HU in Deutschland werden von Mitgliedern des Vereins durchgeführt. Für die bislang über 42.000 unter Federführung des QM-Vereins erfolgten Qualitätskontrollen gilt der Grundsatz, dass objektive Bewertungen nur durch bundesweit einheitliche Mess- und Bewertungsmethoden möglich sind. Unabhängige Auswertungen garantieren die Objektivität und die Vergleichbarkeit. Die Bearbeitung gemeinsam festgestellter Schwerpunkte führt zu einer effektiveren Qualitätsarbeit.

Der QM-Verein leistet bereits im achten Jahr einen wichtigen Beitrag für die technische Sicherheit der Straßenfahrzeuge. Mit seiner von den Behörden anerkannten und geschätzten Arbeit wird der QM-Verein seine Kompetenz auch in Zukunft für die Erhöhung der Verkehrssicherheit einsetzen.

Zehn Fragen und Antworten

1. Die Arbeit des QM-Vereins hat seit 2008 zu wesentlichen Qualitätssteigerungen der HU beigetragen. 95 % der Entscheidungen zur Plakettenzuteilung werden übereinstimmend getroffen. Hat der Verein damit seinen Zweck erfüllt?

Eindeutig ja, die stetige Verbesserung der Qualität bleibt aber weiterhin eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Die erfolgreich eingesetzten Instrumente müssen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Fahrzeugtechnologie aktualisiert, gesteuert und weiter entwickelt werden. Die erprobte Struktur sowie die Arbeitsweise des QM-Vereins haben Modellcharakter. Deshalb sind sie auch für die künftige Qualitätsbewertung und -entwicklung in Europa interessant. In fachliche Diskussionen bringt sich der QM-Verein mit den gesammelten Erfahrungen und dem Know-How seiner Mitglieder ein. Derzeit ist der QM-Verein die einzige Stelle, die bei der Qualitätsmessung die Voraussetzungen für Objektivität, Kompetenz und Transparenz sicherstellt.

Der QM-Verein unterstützt die Aufsichtsbehörden der Bundesländer kompetent bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (siehe auch Frage 3).

2. Wie drücken sich die erzielten Ergebnisse des QM-Vereins in Zahlen und Fakten aus?

- Mitglieder sind 24 anerkannte Überwachungsinstitutionen, die ca. 90 % des HU-Marktes in Deutschland repräsentieren.
- Die Durchführung von unangekündigten Nachkontrollen erfolgt nach
 - bundesweit einheitlichen Standards und
 - mit effizienter Infrastruktur (zentrale Organisation, dezentrale Umsetzung in acht Regionen Deutschlands).
- 280 Auditoren sind bundesweit tätig, darunter über 130 speziell für Busse und Nutzfahrzeuge qualifiziert.
- Über 42.000 unangekündigte Qualitätskontrollen wurden seit 2008 durchgeführt (ca. 6.000 pro Jahr).
- 95 % aller Entscheidungen zur Zuteilung der HU-Prüfplakette erfolgen vorschriftenkonform (kontinuierliche Steigerung seit 2008).
- Ca. 85 % der Qualitätskontrollen werden in Werkstätten durchgeführt.
- 89 % aller UN betrafen PKW (2014).
- Die Kennzahlen zur objektiven Bewertung der Qualität sind allseits akzeptiert.
- Die wettbewerbsübergreifende Zusammenarbeit erfolgt in Auditoren-Teams nach dem Vier-Augen-Prinzip.
- Die Rolle der Prüfer bei ihrer hoheitlichen Tätigkeit wurde gestärkt.

3. Wie kann die Kompetenz des QM-Vereins zusätzlich genutzt werden?

Die Ergebnisse der mehr als 42.000 Qualitätskontrollen nach einheitlichen Standards haben erstmalig eine Transparenz geschaffen, die eine wesentliche Grundlage für die Qualitätsüberwachung bildet. Sie ist für die Arbeit der Aufsichtsbehörden der Bundesländer sehr wichtig.

Durch detailliertere Auswertungen können die Behörden künftig noch besser unterstützt werden.

Seine Kompetenz wird der QM-Verein auch bei der Schaffung der zentralen Stelle für Qualitätssicherung in der Fahrzeugüberwachung, wie in der Richtlinie 2014/45/EU festgelegt, einbringen.

4. Wie kann das geschehen?

Die Bundesländer begrüßen die zunehmende Qualität in der Fahrzeugüberwachung, wertschätzen die Arbeit des QM-Vereins, sehen aber noch weiteren Handlungsbedarf. Das in diesem Zusammenhang beratende Gremium, der Bund-Länder-Fachausschuss Technisches Kraftfahrzeugwesen (BLFA-TK), gibt Hinweise, wie die Bundesländer ihre Aufsichtspflicht künftig einheitlicher wahrnehmen können. Der BLFA-TK nutzt die Analysen und Berichte des QM-Vereins und konstatiert erzielte Qualitätsverbesserungen. Die Nutzung des Know-How und der Kompetenz des QM-Vereins bei der Entwicklung der Strukturen der Qualitätskontrolle wird in diesem Gremium mehrheitlich unterstützt.

5. Vor welchen Herausforderungen steht das System der Fahrzeugüberwachung?

Neben den vielfältigen Qualitätsmaßnahmen der akkreditierten Überwachungsorganisationen gilt es auch, die Aufsichtspflicht der Bundesländer zu vereinheitlichen und weiter zu entwickeln. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rili 2014/45/EU in nationales Recht muss eine „Zentrale Qualitätsaufsichtsstelle“ verankert und bis 2018 eingerichtet werden. Die von den Überwachungsorganisationen gemeinsam vorgenommenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und gesammelten Erfahrungen, praktisch umgesetzt im QM-Verein, sollen dabei einbezogen werden.

6. Wie stellt sich der QM-Verein seine Mitarbeit vor?

Für den QM-Verein ist die staatliche Aufsicht ein wesentliches Element zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Voraussetzung zur Erfüllung des hoheitlichen Auftrages. Für die Mitglieder des QM-Vereins gilt die Maxime, dass die Aufsicht weitgehend nach gleichen Kriterien und Methoden erfolgen muss. Der QM-Verein kann für die Aufsichtsbehörden und Prüforganisationen als zentraler Ansprechpartner fungieren und den jeweiligen Landesbehörden als „verlängerter Arm“ dienen.

Der QM-Verein bietet an, künftig als „Zentrale Stelle für Qualitätssicherung in der Fahrzeugüberwachung“ zu fungieren. Für den Bereich der Technischen Prüfstellen und Überwachungsorganisationen bestätigen die Qualitätsverbesserungen der letzten Jahre den Erfolg der gemeinsamen Vorgehensweise. Ein entsprechendes Positionspapier zur Rolle des QM-Vereins bei der Etablierung der zentralen Stelle liegt vor.

7. Gibt es alternative Modelle?

Nein, es gibt keine vergleichbaren Alternativen. Das Deutsche Institut für Qualitätsförderung (DIQ) stellt nur ein modifiziertes System der Eigenkontrolle dar.

Die Errichtung von länderbezogenen Qualitätssicherungsstellen und deren Beauftragung durch die Länder ist mit der Rili 2014/45/EU vom Tisch. Der BLFA-TK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, um die Rahmenbedingungen für eine effizient arbeitende zentrale Stelle zu formulieren.

Die Erfahrungen und Erfolge des QM-Vereins sollen dabei berücksichtigt werden.

8. Welche Entwicklungen gibt es auf Ebene des Bundes und der Länder?

Die Länder bearbeiten zurzeit in der o.g. Arbeitsgruppe des zuständigen Ausschusses – neben wettbewerbs- und vergaberechtlichen Fragen – eine ganze Reihe weiterer Punkte für die Ausgestaltung und Einrichtung der Zentralen Stelle für Qualitätssicherung: Weisungsrecht der Aufsichtsbehörden, Arbeitsrecht für Auditoren, Finanzierung der Zentralen Stelle, Offenlegung der Produktionsdaten (wann wird wo geprüft), Datenschutz, etc. Der QM-Verein hat hierfür bereits Lösungsvorschläge erarbeitet.

9. Muss der QM-Verein künftig die Grundsätze seiner Arbeit über Bord werfen?

Nein. Mit konkreten Regelungen aller wichtigen Verfahren (u.a. zum Weisungsrecht und der Anbindung der Auditoren) unterstützt der QM-Verein konstruktiv die Arbeit des BLFA-TK. Die kartell- und datenschutzrechtlichen Belange sind von Beginn an voll erfüllt.

Die Unabhängigkeit der Zentralen Stelle ist für den QM-Verein Grundvoraussetzung. Die Mitglieder werden sich auch künftig weiter für die Verbesserung der Qualität in der Fahrzeugüberwachung engagieren. Erforderliche finanzielle Aufwendungen wurden bereits von den Mitgliedern des QM-Vereins getragen.

10. In welchen Zeiträumen werden sich die Veränderungen vollziehen?

Die Erfahrungen zeigen, dass die Vorschriftenentwicklung mitunter viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Bis zum 20.05.2017 muss die Rili 2014/45/EU in nationales Recht umgesetzt werden. Ungeachtet der Zeitschiene setzt der QM-Verein seine Arbeit zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung fort. Dabei werden die Verfahren und Prozesse bei der Qualitätsmessung weiter optimiert.

Fazit

Die beteiligten Überwachungsinstitutionen haben im Rahmen ihrer Eigenverantwortung ein wettbewerbsneutrales Modell entwickelt, mit dem effizient und objektiv die Qualität in der Fahrzeugüberwachung gemessen und bewertet werden kann.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit sind:

- Die Arbeit des QM-Vereins hat wesentlich zur Verbesserung der Qualität beigetragen.
- Sie ermöglichte den objektiven Vergleich und die einheitliche Bewertung von Qualität.
- Einheitliche Qualitätsanforderungen für ÜI und UP erleichtern die Umsetzung von gesetzten Qualitätsstandards.
- Die Umsetzung von Maßnahmen und die Änderung der Prüfroutinen erfolgt zeit- und inhaltsgleich, d.h. es entstehen keine temporären Vor- oder Nachteile für die Beteiligten.
- Die abgestimmte und zeitgleiche Bearbeitung von Schwerpunktthemen erhöht die Effizienz bei der Umsetzung.
- Die kontinuierliche Qualitätsmessung hat sich als fester Bestandteil der Fahrzeugüberwachung etabliert.
- Die Behörden erhalten erstmals transparente und objektiv ermittelte Ergebnisse zur Unterstützung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Daraus ergeben sich folgende Vorschläge und Forderungen:

- Für alle am Prüfmarkt Beteiligten müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen.
- Wenn mehrere Organisationen oder aufsichtsführende Stellen tätig sind, ist eine einheitliche Qualitätsmessung der HU notwendig.
- Die einheitliche Bewertung der Qualität erfordert
 - einheitliche Mess- und Bewertungsmethoden
 - die obligatorische Beteiligung aller Organisationen und
 - eine unabhängige Stelle für die Koordination und Auswertung.
- Neutral ausgewertete Ergebnisse schaffen die erforderliche Transparenz und unterstützen die Aufsichtsbehörden.
- Jede Organisation und Aufsichtsbehörde sieht ihre Ergebnisse und ihr Qualitätsniveau im bundesweiten Vergleich.
- Die zentrale Auswertung ermöglicht die Identifizierung von Schwerpunktthemen.
- Die gemeinsame Bearbeitung von Schwerpunktthemen führt nachweislich zur weiteren Verbesserung der Qualität.